

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2017

Das Präsidium hat am 29. Juni 2017 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich:

1. Die im Ernennungsverfahren zur Richterin befindliche Rechtsanwältin Dr. Hölscher wird mit Dienstantritt* der 5. Kammer zugewiesen.
*voraussichtlich 1. August 2017
2. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wird eine neue Kammer eingerichtet (11. Kammer). Dazu werden folgende Regelungen im personellen Bereich getroffen:
 - a) Die erfolgreiche Bewerberin/Der erfolgreiche Bewerber auf die im JMBL. NRW vom 15. Mai 2017 ausgeschriebene Stelle einer/eines Vorsitzenden Richterin/Richters am VG übernimmt mit dem Wirksamwerden ihrer/seiner Ernennung* den Vorsitz der 11. Kammer.
*voraussichtlich 1. August 2017
 - b) Richter am VG Hofmann tritt von der 5. Kammer in die 11. Kammer über. An seiner Stelle wird Richterin am VG Suhre zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden der 5. Kammer bestellt.
 - c) Richter am VG Roos wird der 11. Kammer mit 1/10 seiner Arbeitskraft zugewiesen und zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden dieser Kammer bestellt. Stammkammer ist die 8. Kammer.
 - d) Die ehrenamtlichen Richter der 12. Kammer werden auch der 11. Kammer als ehrenamtliche Richter zugewiesen. Für die Heranziehung verbleibt es bei der Regelung in Ziffer X Nummer 1 des Geschäftsverteilungsplans.
3. Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wird Richterin am VG Wagner zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 14. Kammer bestellt.
4. Mit Beginn seiner Abordnung* wird Richter am VG Orth der 14. Kammer zugewiesen.
*1. August 2017

II. Im sachlichen Bereich:

Mit Wirkung vom 1. August 2017 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Neu eingehende Verfahren aus dem Sachgebiet 0600 aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis fallen in den Geschäftsbereich der 11. Kammer.
2. Neu eingehende Verfahren von Asylbewerbern aus Bangladesch fallen in den Geschäftsbereich der 11. Kammer.
3. Von je 4 neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 3. Kammer,
jedes 2. Verfahren auf die 10. Kammer,
jedes 3. Verfahren auf die 17. Kammer und
jedes 4. Verfahren auf die 18. Kammer

verteilt.

4. Von je 12 neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den Nachfolgestaaten werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 1. Kammer,
jedes 3. Verfahren auf die 6. Kammer,
jedes 4. und 5. Verfahren auf die 16. Kammer,
jedes 6. und 7. Verfahren auf die 17. Kammer,
jedes 8., 9. und 10. Verfahren auf die 22. Kammer und
jedes 11. und 12. Verfahren auf die 25. Kammer

verteilt.

5. Von je 21 neu eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 2. Kammer,
jedes 3. und 4. Verfahren auf die 4. Kammer,
jedes 5. Verfahren auf die 11. Kammer,
jedes 6., 7., 8. und 9. Verfahren auf die 13. Kammer,

jedes 10., 11. und 12. Verfahren auf die 14. Kammer,
jedes 13. und 14. Verfahren auf die 20. Kammer,
jedes 15., 16. und 17. Verfahren auf die 21. Kammer,
jedes 18. Verfahren auf die 23. Kammer,
jedes 19. und 20. Verfahren auf die 25. Kammer und
jedes 21. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.

6. Die 12. Kammer gibt die in dem Sachgebiet 0600 im Jahr 2017 eingegangenen und noch anhängigen Verfahren aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis an die 11. Kammer ab.
7. Die 19. Kammer gibt die anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien an die 11. Kammer ab.
8. Ist bei den unter den Ziffern 6 und 7 genannten Verfahren von der abgebenden Kammer ein Termin zur mündlichen Verhandlung durchgeführt oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder ist zum Zeitpunkt des Übergangs ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt oder ist ein Teil-/Zwischenurteil ergangen, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.